

Nr. 4 "Wagenfeldstraße"

Übersetzung aus "Die Fluck"

am 20.2.74

Gemeinde Wadersloh

Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wagenfeldstraße“ in der Gemeinde Wadersloh.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 21. 1. 1974 folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß § 13 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Wagenfeldstraße“ der Gemeinde Wadersloh in vereinfachter Form in der Weise geändert, daß für die 3 Baugrundstücke nördlich der Einfamilienhäuser der Brüder Rodeheger sowie die beiden Grundstücke westlich der Häuser Faber und Zellerhoff die zwingend vorgeschriebene zweigeschossige Bauweise aufgehoben und in eine Bauweise mit wahlweise ein- oder zweigeschossigen Gebäuden umgewandelt wird. Die Dachneigung wird bei eingeschossigen Gebäuden auf 35 bis 40 Grad und bei zweigeschossigen Gebäuden auf 0 bis 30 Grad zwingend festgesetzt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wadersloh, den 20. Februar 1974

Der Bürgermeister
Vorwerk

721
348